



Ordnungsamt

26.02.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schulze-Werner

Telefon: 492 32 00

SchuWe@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0078/2018 Dieselfahrverbote

Beratungsfolge

02.04.2019 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Antragsanliegen wird nicht aufgegriffen.
2. Der Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0078/2018 (Anlage) ist damit erledigt.

### **Begründung:**

Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 12.12.2018 eingebracht und an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen.

Zu den im Antrag aufgeführten Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Zu 1.: Der Rat stellt fest, dass auf Grund aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung Teilbereiche der Innenstadt von einem Fahrverbot für Diesel-PKW bedroht sind.*

Eine Überschreitung des Grenzwertes für Feinstaub wurde in Münster letztmalig 2008 an der Luftmessstation an der Weseler Straße festgestellt. Darüber hinaus traten im Jahr 2017 erstmals in Münster an allen Luftmessstationen des Landes NRW, einschließlich des Verkehrs-Hot-Spots am Bült, keine Überschreitungen des maßgeblichen Jahreshgrenzwertes auf. Auch lassen die Immissionsdaten aus dem ersten Halbjahr 2018 keine Wende dieses positiven Trends im Bereich der Luftqualität in Münster erkennen. Es gibt daher keinen sachlichen Grund für die begehrte Feststellung.

*Zu 2.: Der Rat lehnt Fahrverbote für Diesel-PKW als rechtlich unverhältnismäßig und praktisch nicht durchführbar ab.*

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 (BVerwG 7 C 30.70) muss ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge erlassen werden, falls es die einzig geeignete Maßnahme zur schnellstmöglichen Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte ist. Die Grenzwerte werden in Münster, wie unter zu 1. beschrieben, eingehalten. Unter diesen Vorgaben ist die Einführung eines Fahrverbotes für Diesel-PKW unverhältnismäßig und rechtlich unzulässig. Das Antragsbegehren geht damit für den Bereich der Stadt Münster ins Leere.

*Zu 3.: Der Rat fordert die Bundesregierung über den Deutschen Städtetag auf, die verantwortlichen Automobilunternehmen zu kundenfreundlichen und kostenlosen Nachrüstungen für die betroffenen Diesel-Pkw zu verpflichten.*

*und*

*Zu 4.: Der Rat fordert die Bundesregierung über den Deutschen Städtetag auf, das Verbandsklagerecht zu reformieren.*

Der erweiterte Kontext dieses Teilbereichs des Antrages ist als allgemeinpolitische Äußerung ohne direkten kommunalpolitischen Bezug zu werten.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen werden, einen antragsgemäßen Beschluss zu fassen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage